

19. Wahlperiode

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

**Bericht des Senats gemäß § 21 Absatz 4 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz –
ASOG Bln für das Jahr 2022**

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
III B 2 Sch
9(0)223-1083

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e
- zur Kenntnisnahme -

des Senats von Berlin

über
Bericht des Senats gemäß § 21 Absatz 4 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz -
ASOG Bln für das Jahr 2022

Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport legt nachstehende Vorlage
dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

I.

Gemäß § 21 Absatz 4 Satz 2 ASOG Bln unterrichtet der Senat das Abgeordnetenhaus
von Berlin jährlich über:

- die nach § 21 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a und § 34 Absatz 2 Nummer 2
getroffenen Maßnahmen,
- die Bezeichnungen der Orte im Sinne von § 21 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a und
- die Gründe für die Bestimmung dieser Orte.

II.

1. Bezeichnung der Orte im Sinne des § 21 Absatz 2 Nummer 1 ASOG Bln

Entsprechend § 21 Absatz 4 Satz 1 ASOG Bln veröffentlicht die Polizei Berlin umschreibende Bezeichnungen der kriminalitätsbelasteten Orte (kbO). Die Veröffentlichung erfolgt im Internet unter <https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/fakten-hintergruende/artikel.1078268.php>. Veränderungen wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht vorgenommen. Demnach gab es im Berichtszeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 folgende Orte im Sinne des § 21 Absatz 2 Nummer 1 ASOG Bln:

- kbO Alexanderplatz,
- kbO Görlitzer Park/ Wrangelkiez,
- kbO Hermannplatz/ Donaukiez,
- kbO Hermannstraße/ Bahnhof Neukölln,
- kbO Kottbusser Tor,
- kbO Rigaer Straße,
- kbO Warschauer Brücke.

2. Gründe für die Bestimmung der Orte im Sinne des § 21 Absatz 2 Nummer 1 ASOG Bln

Am **Alexanderplatz** haben Gewaltdelikte als Mittel zur Konfliktlösung von Personen unterschiedlicher Gruppen mit niedriger Reizschwelle eine ebenso bedeutende Rolle wie Taschendiebstähle und Betäubungsmitteldelikte. Wiederkehrend treten insbesondere Gruppen junger Geflüchteter, Personen aus dem Obdachlosen- und Trinkermilieu sowie vergnügungsorientierte junge Menschen als Tatbeteiligte in Erscheinung. Aggressives Auftreten und öffentlich ausgetragene verbale und körperliche Auseinandersetzungen der Personengruppen untereinander aber auch gegenüber Dritten beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Die Kriminalitätsbelastung am Alexanderplatz ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr erhöht, befindet sich insgesamt jedoch weiter unter dem Niveau der vorpandemischen Jahre. Die Steigerungen sind insbesondere auf eine Zunahme von Gewalt- und Diebstahlsdelikten zurückzuführen.

Im **Görlitzer Park/ Wrangelkiez** hat sich über Jahre hinweg ein offener Handel mit Betäubungsmitteln verfestigt. Neben Cannabisprodukten werden auch sogenannte „harte Drogen“ (Kokain, Ecstasy und Amphetamine) veräußert. Vor allem die sogenannte Begleitkriminalität, bei der es sich überwiegend um Rohheits- und Eigentumsdelikte handelt, hat erheblichen Einfluss auf die Kriminalitätsslage. Zusätzlich beeinträchtigt im Görlitzer Park/ Wrangelkiez das aggressive Auftreten von mit Betäubungsmitteln handelnden Personen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Die Kriminalitätsslage hat sich im Jahr 2022 gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht. Insbesondere im Bereich der Raubdelikte, aber auch bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen sowie Sachbeschädigungen wurde das Niveau der Jahre 2018 und 2019 zum Teil deutlich überschritten. Weitere Fallzahlensteigerungen konnten zum Ende des Jahres durch erhöhten polizeilichen Kräfteinsatz und polizeiliche Maßnahmen verhindert werden.

Die Kriminalitätsslage am **Hermannplatz/ Donaukiez** wird durch den dortigen illegalen Handel mit Betäubungsmitteln, Rohheits- und Eigentumsdelikte auf öffentlichem Straßenland und im öffentlichen Personennahverkehr geprägt und teilweise durch das Phänomen der Clankriminalität beeinflusst. Örtliche Gegebenheiten wie die stark frequentierten Bereiche des öffentlichen Personennahverkehrs, der Markt und der Einzelhandel begünstigen zudem die Tatgelegenheitsstruktur für Taschendiebstähle. Die Kriminalitätsbelastung unterlag im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr unterschiedlichen Entwicklungen und verblieb in der Gesamtbetrachtung auf einem nahezu unverändert hohen Niveau.

Die Kriminalitätsslage in der **Hermannstraße/ Bahnhof Neukölln** wird ebenso durch den dortigen illegalen Handel mit Betäubungsmitteln sowie Rohheits- und Eigentumsdelikte geprägt und auch durch das Phänomen der Clankriminalität beeinflusst. Gewaltdelikte zeichnen sich durch eine hohe Aggressivität und niedrige Hemmschwelle aus. Konflikte werden nicht selten unter Anwendung von Waffen und gefährlichen Gegenständen ausgetragen. Die Kriminalitätsbelastung zeigte im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutliche Steigerungen bei den ortsrelevanten Delikten, die das Sicherheitsempfinden beeinflussen. Dies ist insbesondere auf deutliche Anstiege bei den Körperverletzungen und Raubdelikten sowie Taschendiebstählen zurückzuführen.

Am **Kottbusser Tor** hat sich über Jahre hinweg ein offener Handel mit Betäubungsmitteln verfestigt. Neben Cannabisprodukten werden auch hier sogenannte „harte Drogen“ (v.a.

Ecstasy und Kokain) veräußert. Die damit einhergehende Begleitkriminalität (Eigentums- und Rohheitsdelikte) beeinträchtigt das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in besonderem Maße. Dabei ereignet sich ein hoher Anteil der angezeigten Taschendiebstähle und Raubstraftaten im öffentlichen Personennahverkehr. Im Jahr 2022 ist u. a. im Hinblick auf die oben genannten Deliktsfelder im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen. Die Anzahl der Gesamtstraftaten liegt jedoch noch deutlich über denen der vorpandemischen Jahre 2018 und 2019.

Die Kriminalitätsslage in der **Rigaer Straße** zeichnet sich durch die Begehung politisch motivierter Straftaten aus, die einen erheblichen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl haben. Die Straftaten werden insbesondere aus der linksextremistischen Szene heraus begangen und richten sich vor allem gegen Institutionen des Staates oder solche, die in ihren Tätigkeiten den politischen Zielen der relevanten Personen entgegenstehen. Dabei werden nicht immer die Institutionen als solche, sondern vor allem Dritte, oft im unmittelbaren Umkreis wohnende Personen geschädigt. Fallzahlensteigerungen treten dabei punktuell und anlassbezogen auf. So sind beispielsweise im Februar erhöhte Fallzahlen bei den Sachbeschädigungen zu verzeichnen, die in Verbindung mit der Anregung des Landgerichts Berlin zu einem Vergleich im Zusammenhang mit der Veranstaltungsstätte „Kadterschmiede“ stehen. Insgesamt sind die Fallzahlen der relevanten Deliktgruppen wie Brandstiftung, Sachbeschädigung und Körperverletzung im Vergleich zum Vorjahr weiter deutlich gesunken.

An der **Warschauer Brücke** besteht hinsichtlich der Kriminalitätsslage eine maßgebliche Abhängigkeit von der ansässigen Kultur-, Club- und Veranstaltungsszene sowie den gastronomischen Angeboten. Die pandemischen Einschränkungen sorgten in diesem Wirtschaftsbereich für ein massives Ausbleiben von Gästen und Publikum in den Jahren 2020 und 2021. Tatgelegenheiten wurden minimiert und in der Folge kam es zu Fallzahlenrückgängen. Nach Lockerungen bzw. Beendigung der Einschränkungen kehrte Anfang des Jahres 2022 auch das gesellschaftliche Leben zurück und bot damit wieder mehr Tatgelegenheiten und Konfliktsituationen. Der sich über Jahre hinweg verfestigte offene Handel mit Betäubungsmitteln und die damit einhergehende Begleitkriminalität blieb im Jahr 2022 erhalten. Die Kriminalitätsbelastung am kbO Warschauer Brücke zeigte dabei im Jahr 2022 gegenüber 2021 deutliche Steigerungen bei den das Sicherheitsgefühl besonders beeinflussenden ortsrelevanten Delikten wie Körperverletzungen, Raub- und Sexualdelikten.

Die Einstufung als Orte im Sinne des § 21 Absatz 2 Nummer 1 ASOG Bln blieb an allen oben genannten kbO ganzjährig bestehen, um die Identität relevanter Personen festzustellen, das Entdeckungsrisiko zu erhöhen und damit die Begehung von Straftaten zu verhindern. Bei einem Wegfall der Möglichkeit zur Durchführung der hier berichtsgegenständlichen Maßnahmen hätte sich mit großer Wahrscheinlichkeit der Anstieg relevanter Delikte fortgesetzt und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wäre deutlich negativ beeinflusst worden.

3. Maßnahmen gemäß § 21 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a ASOG und § 34 Absatz 2 Nummer 2 ASOG Bln

Im Jahr 2022 wurden am kbO **Alexanderplatz** 4041 Identitätsfeststellungen gemäß § 21 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a ASOG Bln und 3419 Durchsuchungen gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 2 ASOG Bln von der Polizei Berlin durchgeführt.

Im Jahr 2022 wurden am kbO **Görlitzer Park/ Wrangelkiez** 2869 Identitätsfeststellungen gemäß § 21 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a ASOG Bln und 2379 Durchsuchungen gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 2 ASOG Bln von der Polizei Berlin durchgeführt.

Im Jahr 2022 wurden am kbO **Hermannplatz/ Donaukiez** 1253 Identitätsfeststellungen gemäß § 21 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a ASOG Bln und 1078 Durchsuchungen gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 2 ASOG Bln von der Polizei Berlin durchgeführt.

Im Jahr 2022 wurden am kbO **Hermannstraße/ Bahnhof Neukölln** 2506 Identitätsfeststellungen gemäß § 21 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a ASOG Bln und 1809 Durchsuchungen gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 2 ASOG Bln von der Polizei Berlin durchgeführt.

Im Jahr 2022 wurden am kbO **Kottbusser Tor** 1321 Identitätsfeststellungen gemäß § 21 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a ASOG Bln und 1224 Durchsuchungen gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 2 ASOG Bln von der Polizei Berlin durchgeführt.

Im Jahr 2022 wurde am kbO **Rigaer Straße** eine Identitätsfeststellung gemäß § 21 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a ASOG Bln von der Polizei Berlin durchgeführt. Durchsuchungen gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 2 ASOG Bln fanden nicht statt.

Im Jahr 2022 wurden am kbO **Warschauer Brücke** 1837 Identitätsfeststellungen gemäß § 21 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a ASOG Bln und 1664 Durchsuchungen gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 2 ASOG Bln von der Polizei Berlin durchgeführt.

Berlin, den 31. März 2023

Iris Spranger

Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport